



Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Donnerstag, 16.12.2014

Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Neuregelung des § 87 b SGB XI
- TOP 02 Förderung der Aids-Beratungsstelle
- TOP 03 Modellprojekt zur Förderung der Inklusion bei der Teilhabe am Arbeitsleben;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein Modellprojekt über gemeinsame
Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf
den allgemeinen Arbeitsmarkt
- TOP 04 Neue Förderrichtlinie Teilhabe am Arbeitsleben
- TOP 05 Integrationsprojekt des Diözesan-Caritasverbandes Passau
- TOP 06 Förderung eines Beschäftigungsprojektes
- TOP 07 Investitionsförderung Tagwerk Plus
- TOP 08 Überarbeitung der Förderrichtlinien für Dienste der regionalen und überregionalen Offenen
Behindertenarbeit
- TOP 09 Förderung der Epilepsieberatungsstelle
- TOP 10 Förderung der Dolmetschervermittlungsstelle
- TOP 11 Förderempfehlungen des PKA
- TOP 12 Errichtung von Therapeutischen Wohngemeinschaften in Straubing
- TOP 13 Förderung der Ausstattungskosten bei Wohngemeinschaften
- TOP 14 Förderung der Ausstattungskosten bei der Tagesstätte Kelheim
- TOP 15 Überarbeitung von Förderrichtlinien für ambulant-komplementäre Dienste
- TOP 16 Antrag auf Förderung eines Ex-In-Kurses
- TOP 17 Mietkostenzuschuss bei der Suchtberatungsstelle Passau
- TOP 18 Modellprojekt Inklusive Jugendarbeit Regen
- TOP 19 Anpassung der Platzzahl beim Haus Isar
- TOP 20 Errichtung einer Außenwohngruppe durch KWA Stift Rottal
- TOP 21 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben
nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Antrag auf Umwidmung der Fördermittel bei den Wolfsteiner Werkstätten in Freyung;
Errichtung eines Ersatzneubaus statt Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen für
230 Plätze
- TOP 22 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben
nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung und Neuordnung der Werkstattplätze im Einzugsbereich der Landshuter
Werkstätten GmbH

TOP 01**Neuregelung des § 87 b SGB XI**Beschluss (einstimmig):

Der Bezirk Niederbayern übernimmt die Vergütungszuschläge nach § 87 b SGB XI für nicht pflegeversicherte Personen im Rahmen der Hilfe zur Pflege als freiwillige Leistung.

TOP 02**Förderung der Aids-Beratungsstelle**Beschluss (7:2 Stimmen):

Die Bezuschussung der Fahrtkosten bei der AIDS-Beratungsstelle wird abgelehnt.

TOP 03**Modellprojekt zur Förderung der Inklusion bei der Teilhabe am Arbeitsleben;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für ein Modellprojekt über gemeinsame
Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf
den allgemeinen Arbeitsmarkt**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung für ein Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der beiliegenden Fassung zu und beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Werkstattträgern und dem Integrationsfachdienst auf den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen hinzuwirken.

Sollte die angestrebte Zahl an Teilnehmern erreicht bzw. überschritten werden, wird dies mit den anderen Kooperationspartnern besprochen und im Sozialhilfeausschuss erneut behandelt.

TOP 04**Neue Förderrichtlinie Teilhabe am Arbeitsleben**Beschluss (einstimmig):

Der Anwendung der überarbeiteten Förderrichtlinie „Teilhabe am Arbeitsleben“ ab dem 01.01.2015 wird zugestimmt.

TOP 05**Integrationsprojekt des Diözesan-Caritasverbandes Passau**Beschluss (einstimmig):

Das Integrationsprojekt des Diözesan-Caritasverbandes Passau wird 2015 in die Regelförderung des Bezirks Niederbayern für Integrationsprojekte aufgenommen.

TOP 06**Förderung eines Beschäftigungsprojektes**Beschluss (einstimmig):

Das Projekt „LeckerSchmecker Catering“ wird ab 01.01.2015 in die Regelförderung des Bezirks für Beschäftigungsprojekte aufgenommen.



TOP 07**Investitionsförderung Tagwerk Plus**Beschluss (einstimmig):

Dem Zuverdienst-Arbeitsprojekt Tagwerk Plus wird für Maschinenersatzbeschaffungen ein einmaliger Investitionszuschuss bis zur Höhe von 6.000 € gewährt.

TOP 08**Überarbeitung der Förderrichtlinien für Dienste der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit**Beschluss (einstimmig):

Der Anwendung der überarbeiteten Förderrichtlinien für Dienste der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit ab dem 01.01.2015 wird zugestimmt.

TOP 09**Förderung der Epilepsieberatungsstelle**Beschluss (einstimmig):

Der Epilepsieberatungsstelle mit den Standorten Passau und Landshut wird im Rahmen der Förderung als Dienst der überregionalen Offenen Behindertenarbeit ein dauerhafter Bestandsschutz für die Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgesprochen.

TOP 10**Förderung der Dolmetschervermittlungsstelle**Beschluss (einstimmig):

Um eine qualifizierte Leistungserbringung in der Dolmetschervermittlungsstelle zu gewährleisten, wird ab 01.01.2015 der Stellenumfang auf 0,5 angehoben. Die Förderung erfolgt analog zu den jeweiligen Personal- und Sachkostenpauschalen der OBA-Förderung.

TOP 11**Förderempfehlungen des PKA**Beschluss (8:1 Stimmen):

1. Für die Suchtberatungsstelle Straubing des Caritasverbandes der Diözese Regensburg wird ab dem 01.01.2015 eine Vollzeitstelle zur psychosozialen Begleitung in die Förderung aufgenommen. Durch wöchentliche Sprechstunden in der Suchtberatungsstelle in Deggendorf soll auch hier für Entlastung bei der Begleitung der Substituierten gesorgt werden.
2. Am Sozialpsychiatrischen Dienst Kelheim des Kreiscaritasverbandes wird ab dem 01.01.2015 eine halbe Fachkraftstelle für den Bereich Gerontopsychiatrie in die Förderung aufgenommen.
3. Für die Suchtberatungsstelle Kelheim des Caritasverbandes der Diözese Regensburg wird ab dem 01.01.2015 eine halbe Fachkraftstelle für den Bereich Fachkraft in die Förderung aufgenommen.



TOP 12**Errichtung von Therapeutischen Wohngemeinschaften in Straubing**Beschluss (einstimmig):

Der Schaffung von insgesamt bis zu 12 Wohngemeinschaftsplätzen für ehemalige forensische Patienten und suchtkranke Erwachsene durch den Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaften e. V. wird zugestimmt.

TOP 13**Förderung der Ausstattungskosten bei Wohngemeinschaften**Beschluss (einstimmig):

Dem Landshuter Netzwerk 6 Plätzen in Dingolfing ein Zuschuss zu den Kosten der Erstausrüstung in Höhe von 2.133,02 € sowie ein Zuschuss zu den Vorlaufkosten in Höhe von 3.600 € genehmigt.

Dem Rehabilitationsverein Protek wird für die neue Wohngemeinschaft mit 3 Plätzen in Deggendorf ein Zuschuss zu den Kosten der Erstausrüstung in Höhe von 2.763 € sowie ein Zuschuss zu den Vorlaufkosten in Höhe von 2.100 € genehmigt.

Dem Betreuungsverein 1:1 werden für die neuen Wohngemeinschaften in Straubing Zuschüsse zu den Kosten der Erstausrüstung in Höhe von 2.935 € sowie ein Zuschuss zu den Vorlaufkosten in Höhe von 4.200 € genehmigt.

TOP 14**Förderung der Ausstattungskosten bei der Tagesstätte Kelheim**Beschluss (einstimmig):

Für die Erstausrüstung der Tagesstätte des Caritasverbandes Kelheim werden bis zu 30 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Höchstförderbetrag liegt bei insgesamt 20.000 €.

TOP 15**Überarbeitung von Förderrichtlinien für ambulant-komplementäre Dienste**Beschluss (einstimmig):

1. Der Anwendung der überarbeiteten Förderrichtlinien für Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) und Psychosoziale Suchtberatungsstellen (PSB) ab dem 01.01.2015 wird zugestimmt. Die Musterrichtlinien werden um eine erläuternde Regelung für die Härtefallklausel ergänzt.
2. In die Förderrichtlinie des Bezirks Niederbayern für Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung wird eine Beschäftigungsmöglichkeit für Genesungsbegleiter, analog zur Regelung bei SpDi und PSB, aufgenommen.

TOP 16**Antrag auf Förderung eines Ex-In-Kurses**Beschluss (einstimmig):

Um Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen über einen EX-IN-Kurs zu verbessern, wird als Projektförderung ein Pauschalzuschuss für ungedeckte Kosten bis zur Höhe von insgesamt 5.000 € bewilligt.

Mit der Anerkennung der Förderwürdigkeit des EX-IN-Kurses nicht verbunden ist eine Verpflichtung für den Bezirk Niederbayern für alle Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu finanzieren.



TOP 17**Mietkostenzuschuss bei der Suchtberatungsstelle Passau**Beschluss (einstimmig):

Dem Caritasverband Passau wird ab dem 01.01.2015 für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren für die Psychosoziale Suchtberatungsstelle in Passau ein monatlicher Mietzuschuss in Höhe von 1.100 € gewährt. Diese Förderung erfolgt ergänzend zur Richtlinienförderung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle.

TOP 18**Modellprojekt Inklusive Jugendarbeit Regen**Beschluss (einstimmig):

Ab dem 01.01.2015 wird das Modellprojekt der Lebenshilfe Regen zur Verwirklichung einer Inklusiven Jugendarbeit im Landkreis Regen in einer auf drei Jahre beschränkten Mitfinanzierung bis zur Höhe von jährlich 20.000,00 € für nicht gedeckte Sachkosten gefördert.

Im Anschluss an die Modellphase sind die zentralen Erkenntnisse dem Sozialhilfeausschuss vorzustellen.

TOP 19**Anpassung der Platzzahl beim Haus Isar**Beschluss (einstimmig):

Der Anpassung der Platzzahl beim Haus Isar auf insgesamt 28 stationäre Wohnplätze wird zugestimmt.

TOP 20**Errichtung einer Außenwohngruppe durch KWA Stift Rottal**Beschluss (einstimmig):

Der Errichtung einer Außenwohngruppe mit 6 Plätzen durch das KWA Stift Rottal wird grundsätzlich zugestimmt.

Sollten vom Regionalen Steuerungsverband Passau im Nachgang noch Bedenken gegen das Vorhaben geäußert werden, erfolgt eine Unterrichtung des Sozialhilfeausschusses.

Für das Projekt wird kein Zuschuss gewährt. Die Investitionskosten dürfen jedoch den Betrag von vergleichbaren Einrichtungen nicht übersteigen.

Wirtschaftliche Nachteile auf Grund der kleinen Einheit dürfen sich nicht nachteilig auf das laufende Entgelt auswirken. Wegen der kleinen Einheit können keine besseren Personalschlüssel als üblich gewährt werden.

Im Zuge der weiteren konzeptionellen Planungen ist gemeinsam mit dem Träger zu prüfen, ob die Einrichtung auch als ambulant betreute Wohnform betrieben werden kann.



TOP 21**Antrag auf Umwidmung der Fördermittel bei den Wolfsteiner Werkstätten in Freyung;
Errichtung eines Ersatzneubaus statt Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen für 230
Plätze****Beschluss (einstimmig):**

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Der Träger legt zeitnah einen Änderungsantrag für die Errichtung eines Ersatzneubaus für 230 Plätze mit fachlichem Konzept zur Prüfung von Planung und Raumprogramm vor, damit die förderfähigen und nichtförderfähigen Gesamtkosten unter Zugrundelegung der gültigen Kostenrichtwerte festgestellt werden können.

TOP 22**Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung und Neuordnung der Werkstattplätze im Einzugsbereich der Landshuter
Werkstätten GmbH****Beschluss (einstimmig):**

Der Bezirk anerkennt für den Raum Landau/ Dingolfing einen Bedarf von insgesamt 180 Plätzen WfbM. Daher stimmt der Bezirk der Reduzierung der Plätze in Landau um 15 auf 120 zu und anerkennt den Bedarf nach 60 Plätzen in Dingolfing unter dem Vorbehalt, dass nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Landesbaudirektion die WfbM Landau für 120 Plätze modernisiert werden kann.

